

Mediadaten Nr. 27



Gültig ab 1. Januar 2024

Der Sonntag

Inhalt

Allgemeine Verlagsangaben / Zahlungsbedingungen / Termine / Rabatte	3
Medienberatung vor Ort	4
Erscheinungsgebiet Der Sonntag	5
Erscheinungsgebiet Kombi Der Sonntag / Badische Zeitung	6
Grundpreise / Ortspreise	7
Grundpreise Kombinationen	8
Ortspreise Kombinationen	9
Grundpreise Sonderplatzierungen / Sonderformate	10
Ortspreise Sonderplatzierungen / Sonderformate	11
DER JOBMARKT – Stellenanzeigen online	12
Sonderwerbformen / Präsentationen	13
Interstitial	14
Digitale Druckunterlagen / Technische Angaben / Zusatzinformationen	15
Prospektbeilagen Print & Digital	16
Allgemeine Geschäftsbedingungen	17 – 19
Widerrufsbelehrung	20

Allgemeine Verlagsangaben / Zahlungsbedingungen / Termine / Rabatte

Allgemeine Verlagsangaben

Badischer Verlag GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführung: Wolfgang Poppen, Nadja Poppen, Patrick Zürcher, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, HRA 4406, Amtsgericht Freiburg

Ansprechpartner für Anzeigen

Telefon 07 61 496-41 40
 Fax 07 61 496-41 48
 E-Mail anzeigenagenturen@der-sonntag.de

Zahlungsbedingungen

Zahlung nach Rechnungserhalt innerhalb von 10 Tagen rein netto

Für Gelegenheitskunden und Erstaufträge grundsätzlich Vorauskasse oder Bankeinzug

UST-ID: DE175977429

Bankverbindung Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau
 Badischer Verlag GmbH & Co. KG

IBAN: DE81 6805 0101
 0002 0311 25

BIC: FRSPDE66XXX

Termine

Anzeigenschlusstermine (gleich Rücktrittstermine) Donnerstag 16.30 Uhr

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweils gültigen Preisliste

Chiffregebühren

Abholung (inkl. MwSt.) 4,50 € je Veröffentlichung
 Zusendung (inkl. MwSt.) 9,00 € je Veröffentlichung

Rabatte

Malstaffel
 bei Abnahme von mindestens
 6 Anzeigen = 5 %
 12 Anzeigen = 10 %
 24 Anzeigen = 15 %
 52 Anzeigen = 20 %

Mengenstaffel
 bei Abnahme von mindestens
 1.000 mm = 3 %
 3.000 mm = 5 %
 5.000 mm = 10 %
 10.000 mm = 15 %
 20.000 mm = 20 %

Kombinationsrabatt
 bei Buchung von
 2 Ausgaben = 10 %
 3 Ausgaben = 15 %
 4 Ausgaben = 20 %

Sonderabrechnungsformen

Panoramaanzeigen Mindestgröße: 1/3 Seite
 Hochformatige Anzeigen ab 350 mm Höhe wird die volle Satzspiegelhöhe (420 mm) berechnet

Medienberatung vor Ort

10 – Freiburg/Breisgau

79098 Freiburg

Kaiser-Joseph-Straße 229

Fon: 0761 496-4960

E-Mail: freiburg@badische-zeitung.de

79189 Bad Krozingen

Schwarzwaldstraße 3

Fon: 07633 908877-5433

E-Mail: bad-krozingen@badische-zeitung.de

79206 Breisach

Rheinstraße 11

Fon: 07667 94679-5437

E-Mail: breisach@badische-zeitung.de

20 – Kreis Emmendingen

79312 Emmendingen

Marktplatz 11

Fon: 07641 5809-5621

E-Mail: emmendingen@badische-zeitung.de

79183 Waldkirch

Schulstraße 6 – 8

Fon: 07681 477978-5656

E-Mail: waldkirch@badische-zeitung.de

30 – Markgräflerland

79379 Müllheim

Hauptstraße 70

Fon: 07631 1806-5416

E-Mail: muellheim@badische-zeitung.de

40 – Schwarzwald

79822 Titisee-Neustadt

Scheuerlenstraße 2

Fon: 07651 205-5406

E-Mail: neustadt@badische-zeitung.de

50 – Ortenau

77933 Lahr

Liebensteinstraße 10

Fon: 07821 2787-5516

07821 2787-5518

07821 2787-5553

E-Mail: lahr@badische-zeitung.de

60 – Kreis Lörrach

79539 Lörrach

Marktplatz 5

Fon: 07621 4038-5814

07621 4038-5815

E-Mail: loerrach@badische-zeitung.de

79618 Rheinfelden

Karl-Fürstenberg-Straße 17

Fon: 07623 968-5944

E-Mail: rheinfelden@badische-zeitung.de

79650 Schopfheim

Hauptstraße 78

Fon: 0762 3992-5863

E-Mail: schopfheim@badische-zeitung.de

70 – Kreis Waldshut

79713 Bad Säckingen

Münsterplatz 16

Fon: 07761 9219-5931

E-Mail: bad-saeckingen@badische-zeitung.de

79848 Bonndorf

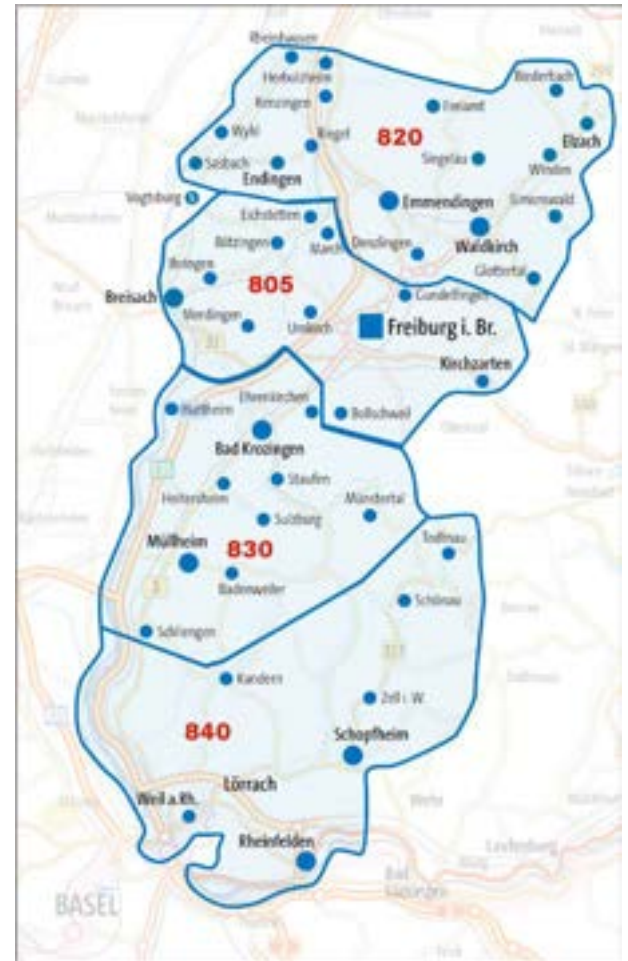
Martinstraße 5

Fon: 07703 9401-5406

E-Mail: bonndorf@badische-zeitung.de

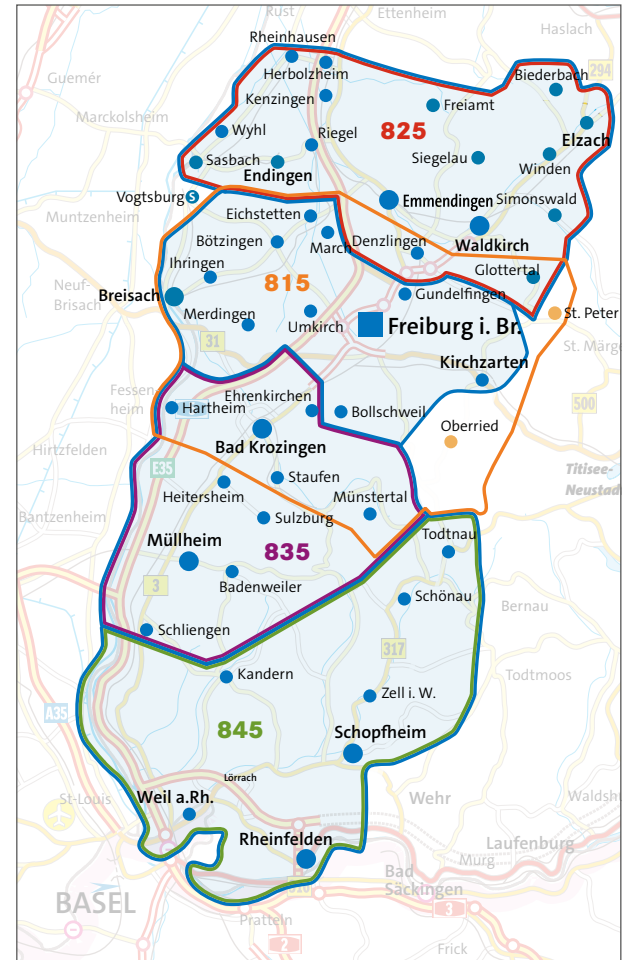
Erscheinungsgebiet Der Sonntag

Ausgaben- Nummer	Ausgaben- Bezeichnung	verbreitete Auflage
800	Gesamtausgabe Der Sonntag	380.376
805	Der Sonntag in Freiburg	162.134
820	Der Sonntag im nördlichen Breisgau	72.722
830	Der Sonntag im Markgräflerland	51.266
840	Der Sonntag im Dreiland	94.254



Erscheinungsgebiet Kombi DS / BZ

Ausgaben- Nummer	Ausgaben- Bezeichnung	verbreitete Auflage
804 ¹	Kombi: Der Sonntag (800) + BZ Gesamtausgabe (104)	496.811
815 ¹	Kombi: Der Sonntag (805) + Badische Zeitung Ausgabe Freiburg (10)	200.339
825 ¹	Kombi: Der Sonntag (820) + Badische Zeitung Kreis Emmendingen (20)	88.237
835 ¹	Kombi: Der Sonntag (830) + Badische Zeitung Markgräflerland, Südlicher Breisgau (31)	65.031
845 ¹	Kombi: Der Sonntag (840) + Badische Zeitung Kreis Lörrach (60)	110.338



1) Auflagen BZ-Anteil lt. IVW II/23, Mo. – Sa.

Grundpreise¹⁾ für Werbemittler und Agenturen sowie Kunden außerhalb des Erscheinungsgebietes

		800 Gesamt	805 Freiburg	820 Nördl. Breisgau	830 Markgräflerland	840 Dreiland
Anzeigenteil						
pro mm	€	11,67	5,39	2,71	2,32	4,16
1/1 Seite	€	29.408,40	13.582,80	6.829,20	5.846,40	10.483,20
Textteil²⁾						
pro mm	€	15,17	7,01	3,52	3,02	5,41

Ortspreise¹⁾ für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Erscheinungsgebiet

		800 Gesamt	805 Freiburg	820 Nördl. Breisgau	830 Markgräflerland	840 Dreiland
Anzeigenteil						
pro mm	€	9,92	4,59	2,31	1,98	3,54
1/1 Seite	€	24.998,40	11.566,80	5.821,20	4.989,60	8.920,80
Textteil²⁾						
pro mm	€	12,90	5,96	3,00	2,57	4,60

1) Kombinationsrabatt bei Buchung von 2 Ausgaben = 10 %, 3 Ausgaben = 15 %, 4 Ausgaben = 20 % 2) Formate Textteil: 20 – 200 mm
Ausgaben-Kombinationsrabatt gilt nur auf Kombinationen einzelner DS-Ausgaben, nicht für Kombinationen mit der BZ!

Grundpreise Kombinationen mit Badische Zeitung

für Werbemittler und Agenturen sowie Kunden außerhalb des Erscheinungsgebietes

		Kombi 804 ¹⁾ 800 Gesamt + BZ Gesamt (104) Mo. – Fr. Sa.		Kombi 815 ¹⁾ 805 Freiburg + BZ (10) Mo. – Fr. Sa.		Kombi 825 ¹⁾ 820 Nördl. Breisgau + BZ (20) Mo. – Fr. Sa.		Kombi 835 ¹⁾ 830 Markgräflerland + BZ (31) Mo. – Fr. Sa.		Kombi 845 ¹⁾ 840 Dreiland + BZ (60) Mo. – Fr. Sa.	
Anzeigenteil											
pro mm	€	21,45	21,63	8,61	8,97	4,43	4,62	4,17	4,36	5,16	5,32
Anteil DS an Kombi ²⁾	€	9,49	9,49	3,51	3,51	1,72	1,72	1,51	1,51	2,72	2,72
Textteil³⁾											
pro mm	€	35,66	35,95	14,45	15,21	7,52	7,89	7,15	7,51	8,31	8,61
Anteil DS an Kombi ²⁾	€	12,34	12,34	4,56	4,56	2,24	2,24	1,96	1,96	3,54	3,54

1) Jeweilige Ausgabe Badische Zeitung im Anzeigenteil; kombinierte Eckfeld- und Streifenanzeigen im BZ-Redaktionsteil werden mit 1,2 berechnet und in dieser Größe veröffentlicht

2) Die Anteilspreise dienen lediglich zur Information und gelten nur in Kombination mit einer BZ-Hauptausgabe

3) Formate Textteil: 20 – 200 mm

Ortspreise Kombinationen mit Badische Zeitung

für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Erscheinungsgebiet

		Kombi 804 ¹⁾ 800 Gesamt + BZ Gesamt (104) Mo. – Fr. Sa.		Kombi 815 ¹⁾ 805 Freiburg + BZ (10) Mo. – Fr. Sa.		Kombi 825 ¹⁾ 820 Nördl. Breisgau + BZ (20) Mo. – Fr. Sa.		Kombi 835 ¹⁾ 830 Markgräflerland + BZ (31) Mo. – Fr. Sa.		Kombi 845 ¹⁾ 840 Dreiland + BZ (60) Mo. – Fr. Sa.	
Anzeigenteil											
pro mm	€	18,24	18,39	7,33	7,64	3,78	3,94	3,56	3,72	4,40	4,53
Anteil DS an Kombi ²⁾	€	8,07	8,07	2,99	2,99	1,47	1,47	1,29	1,29	2,32	2,32
Textteil³⁾											
pro mm	€	30,32	30,56	12,29	12,94	6,40	6,72	6,09	6,39	7,07	7,32
Anteil DS an Kombi ²⁾	€	10,49	10,49	3,88	3,88	1,91	1,91	1,67	1,67	3,01	3,01

1) Jeweilige Ausgabe Badische Zeitung im Anzeigenteil; kombinierte Eckfeld- und Streifenanzeigen im BZ-Redaktionsteil werden mit 1,2 berechnet und in dieser Größe veröffentlicht

2) Die Anteilspreise dienen lediglich zur Information und gelten nur in Kombination mit einer BZ-Hauptausgabe

3) Formate Textteil: 20 – 200 mm

Grundpreise Sonderplatzierungen / Sonderformate

nicht kombinierbar mit der Badischen Zeitung

800 805 820 830 840
Gesamt **Freiburg** **Nördl. Breisgau** **Markgräflerland** **Dreiland**

1 Titelpopfanzeige

Anzeige, die links o. rechts neben dem Kopf steht, Festformat

Titelseite 1. Buch	1 Sp. / 50 mm	€	1.161,00	508,00	285,50	248,50	404,00
Aufschlagsseite 2. Buch	1 Sp. / 50 mm	€	915,00	414,00	219,50	190,00	319,00

2 Teaseranzeige

Anzeige in der Anreißerleiste

Sonderformat Titel	66 mm / 25 mm	€	1.632,75	717,75	403,00	350,50	569,75
--------------------	---------------	---	----------	--------	--------	--------	--------

3 Textteilanzeige¹⁾

Anzeige, die mit mind. drei Seiten an redaktionellem Text und nicht an andere Anzeigen angrenzt

Titelseite 1. Buch	pro mm	€	50,18	24,20	11,65	10,25	15,39
Aufschlagsseite 2. Buch	pro mm	€	47,85	23,61	10,79	9,60	14,81

4 Streifenanzeige²⁾

Anzeige, die blattbreit am Fuß der Titelseite platziert wird

Titelseite 1. Buch	pro mm	€	14,00	6,17	3,52	2,97	4,95
Aufschlagsseite 2. Buch	pro mm	€	12,02	5,57	2,78	2,35	4,41



1) Mindestformat: 1 Spalte / 20 mm; Maximalformat: 1 Spalte / 60 mm

2) Mindestformat: 6 Spalten / 80 mm; Maximalformat: 6 Spalten / 100 mm

Ortspreise Sonderplatzierungen / Sonderformate

nicht kombinierbar mit der Badischen Zeitung

800 805 820 830 840
Gesamt **Freiburg** **Nördl. Breisgau** **Markgräflerland** **Dreiland**

1 Titelpopfanzeige

Anzeige, die links o. rechts neben dem Kopf steht, Festformat

Titelseite 1. Buch	1 Sp. / 50 mm	€	987,00	432,00	243,00	211,50	343,50
Aufschlagsseite 2. Buch	1 Sp. / 50 mm	€	778,00	352,00	187,00	161,50	271,50

2 Teaseranzeige

Anzeige in der Anreißerleiste

Sonderformat Titel	66 mm / 25 mm	€	1.388,00	610,25	342,75	298,00	484,50
--------------------	---------------	---	----------	--------	--------	--------	--------

3 Textteilanzeige¹⁾

Anzeige, die mit mind. drei Seiten an redaktionellem Text und nicht an andere Anzeigen angrenzt

Titelseite 1. Buch	pro mm	€	42,66	20,57	9,91	8,72	13,09
Aufschlagsseite 2. Buch	pro mm	€	40,68	20,07	9,18	8,16	12,59

4 Streifenanzeige²⁾

Anzeige, die blattbreit am Fuß der Titelseite platziert wird

Titelseite 1. Buch	pro mm	€	11,90	5,25	3,00	2,53	4,21
Aufschlagsseite 2. Buch	pro mm	€	10,22	4,74	2,37	2,00	3,75



1) Mindestformat: 1 Spalte / 20 mm; Maximalformat: 1 Spalte / 60 mm

2) Mindestformat: 6 Spalten / 80 mm; Maximalformat: 6 Spalten / 100 mm

DER JOBMARKT – Stellenanzeigen online unter: jobs.badische-zeitung.de

Produkt

- 30 Tage Laufzeit
- optimale Kategorisierung und Regionalisierung
- Alle Print-to-Online Stellenanzeigen werden als HTML-Anzeige veröffentlicht
- mobil optimierte Darstellung
- Anzeigen mit mehreren Vakanzen werden vereinzelt, jede Position erscheint in der richtigen Rubrik
- Unternehmensprofil kostenlos möglich

Tarife

Print-to-Online	bis einschl. 50 mm Größe	€	38,50
	bis einschl. 200 mm Größe	€	77,50
	bis einschl. 300 mm Größe	€	179,00
	ab 301 mm Größe	€	315,00
Print-to-Jobware		€	695,00*
Online Only	1 Position (HTML)	€	529,00**

* Mindest-Umsatz Print-Anzeige nach Abschlussrabatt 800 €. Infos und weitere Bedingungen erhalten Sie über die unten genannten Kontaktdaten.

** Konditionen von Abschlusskunden werden berücksichtigt.

Alle Preise sind AE-fähig und verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.
Keine weitere Abschlussgewährung.

Interesse? Wir beraten Sie gerne!

Fon: 0761 496-4162

Fax: 0761 496-74162

E-Mail: stellen@badische-zeitung.de



Sonderwerbformen / Präsentationen

Für Preise und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an uns. Telefon 07 61 / 4 96-41 10



Full Cover:
Motivplatzierung auf Titelseite DS,
flexibles Motiv mit max. 6 Spalten / 250 mm
+ 1/1 Seite auf Seite 2



+
letzte Seite
1. Buch

Motivplatzierung auf Titelseite DS,
flexibles Motiv mit max. 6 Spalten / 250 mm
+ 1/1 Seite auf Seite 2 und letzter Seite 1. Buch.

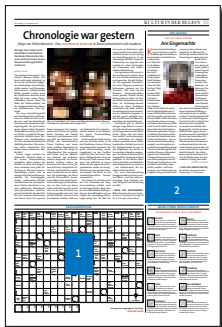


Half Cover:
Das Half Cover entspricht zwei halben
Zeitungsseiten.



+ letzte
Seite 1./2.
Buch

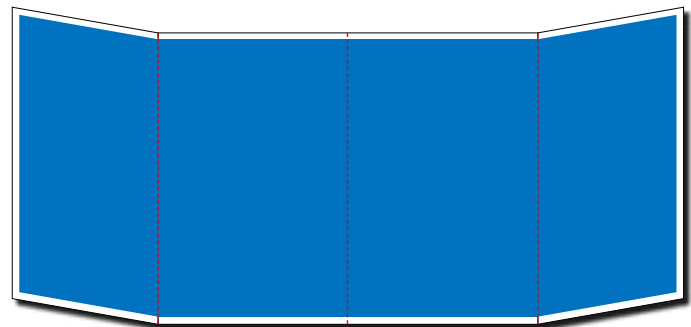
Half Cover+:
Das Half Cover+ entspricht zwei halben
Zeitungsseiten, sowie der Rückseite des
1./2. Buches.



1. Kreuzworträtsel: 1 Spalte / 60 mm
2. Horoskop: 2 Spalten / Höhe flexibel



Notdiensttafel:
2 Spalten / Höhe flexibel



Superpano:
8-seitige Beilage im Altarfalz, bedruckte Fläche variiert zwischen 290 x 442 mm
und 605 x 442 mm (Druck beidseitig möglich)

Ihr Interstitial in der eZeitung der Badischen Zeitung

Hier erreichen Sie eine regionale Zielgruppe mit hoher Wahrnehmung digitaler Themen.

Maximale Aufmerksamkeit durch Unterbrechung des Leseflusses:

Das Interstitial, auch »Werbezwischenseite« genannt, unterbricht den Lesefluss, da dieses beim Umblättern der redaktionellen Seiten eingeschaltet wird und die Leser somit direkt erreicht. Die Platzierung Ihrer Anzeige ist im Mantel- oder Lokalteil möglich. Gleichzeitig lässt sich das Interstitial im Vergleich zu herkömmlichen Print-Anzeigen mit einem Link versehen, welcher die eZeitung's Userschaft nach Klick auf Ihre gewünschte Zielseite weiterleitet. Dadurch erhöhen Sie Performance und Effektivität Ihres Werbemittels und stärken gleichzeitig die Sicherung der Informationsverarbeitung.



Die **eZeitung der Badischen Zeitung** bringt die tagesaktuelle Ausgabe der BZ direkt auf den Desktop. Für die Präsentation der Ausgaben auf mobilen Endgeräten wie Tablet und Smartphone garantiert die BZ-App.

Die Ausgabe des nächsten Tages steht bereits ab 22.00 Uhr digital zur Verfügung. Dieses hochwertige und wachsende, digitale Umfeld können Sie mit einer aufmerksamkeitsstarken Anzeige innerhalb der eZeitung nutzen.

Das **Interstitial** bringt die eZeitung Userschaft mit einem Klick direkt auf Ihre Website.

Preise

Ausgabe	Anzahl Abonnenten/ Leser/Downloads	Preis Einzelseite pro ET	Preis Doppelseite pro ET
BZ Gesamtausgabe	21.590	335,40€	559,-
DS Gesamtausgabe	35.851	335,40€	559,-
BZ + DS Gesamtausgabe	57.441	461,40€	769,-

Anzeigen-Beispiele

Einzelseite:



Doppelseite:



Digitale Druckunterlagen / Technische Angaben / Zusatzinformationen

Druckverfahren	Wasserloser Coldset (Zeitungsdruck-Offset)	Datenanlieferung	Spätestens Donnerstag 16.30 Uhr
Druckbedingungen	Druck nach der aktuell gültigen ISO-Norm 12647-3	Berliner Format	Satzspiegel: 420 mm Höhe, 285 mm Breite Seiteninhalt: 2.520 mm; 6 Spalten / 45 mm 1 Spalte – 45 mm 4 Spalten – 189 mm 2 Spalten – 93 mm 5 Spalten – 237 mm 3 Spalten – 141 mm 6 Spalten – 285 mm
Farben	4-Farben-Druck, Black, Cyan, Magenta, Yellow, Schmuckfarben werden CMYK aufgebaut. Geringfügige Abweichungen in Farbe und Passer berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.	Zusatzinformationen Kleinanzeigen	(Fließtext) einspaltig, Fließsatz 8 Punkt, Satz nach einheitlichen Kriterien, Rechtschreibung nach Duden, Rollenoffset, Voraussetzung ab 300 mm möglich; alle mm-Preise verstehen sich zuzüglich MwSt.
Datenformate	Zur Anzeigenproduktion bevorzugen wir Druckunterlagen im Standardformat PDF/X-4. Weiterführende Informationen zum Erzeugen gültiger PDF/X-4-Dokumente finden Sie unter: www.pdfx-ready.ch	Beratung	Unterstützung bei allen technischen Fragen zur digitalen Datenanlieferung durch unseren Digital-Support. Erreichbarkeit: Montag–Freitag 9–16 Uhr, Telefon 07 61 4 96-11 70 und -11 76
Dateinamen	Dateinamen sollen den Kundennamen und den Erscheinungstag beinhalten (z. B.: Mustermann_30_10_23). Bei E-Mail bitte Kundennamen im Betreff eingeben. Dateisuffix (z. B.: .pdf) bitte nicht vergessen.		

Prospektbeilagen Print & Digital

Lieferanschrift	Freiburger Druck GmbH & Co. KG Beilage Der Sonntag, Basler Straße 88a, (Anfahrt über BZ-Rampen-Auffahrt) siehe Ausschilderung 79115 Freiburg
Letzter Buchungstermin	1 Woche vor Beilegung
Terminreservierung	Ab August für das folgende Jahr. Feste Terminzusagen nur bei voller Belegung möglich.
Rücktrittstermin	3 Wochen vor Beilegung. Werden Beilegetermine nicht eingehalten, behält sich der Verlag die Berechnung eines Ausfallhonorars in Höhe von 50 % des Brutto-Auftragsvolumens vor.
Anlieferungstermin	Frachtfrei, frühestens (begrenzte Lagerkapazität): 8 Tage vor Beilegung, spätestens am Dienstag bis 16:00 Uhr vor Beilegung. Warenannahme: Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr
Lagerkapazitäten	Bitte beachten Sie – Wir haben sehr begrenzte Lagerkapazitäten. Bei zu früh angelieferten Prospekten behalten wir uns vor, Lagerkosten in Höhe von € 6,00 pro Palette und angefangene Lagerwoche in Rechnung zu stellen.
Technische Angaben	
Höchstformat	Höhe 315 mm, Breite 225 mm
Mindestformat	DIN A6 (105 x 148 mm), größere Formate müssen zusätzlich gefalzt angeliefert werden.
Erscheinungstag	Wochenende
Verarbeitung	Die maschinelle Verarbeitung der Prospekte und Handzettel erfordert eine ausreichende Papierqualität. Zu dünnes Papier, insbesondere Einzelblätter, werden von der Maschine nicht verarbeitet. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.
Höchstgewicht	Auf Anfrage
Mindestgewicht	120 g/m ² Mindestflächengewicht für Einzelblätter im Format A6 bis A4

Sonstige Angaben

Der Verlag behält sich ausdrücklich vor, Prospekte mehrerer Auftraggeber gemeinsam beizulegen. Beilagen dürfen in Umbruch und Druck nicht zeitungsfähig sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Der Ausschluss von Konkurrenzbeilagen bzw. von Beilagen konkurrierenden Inhalts ist nicht möglich.

Beilagen

Druck und Herstellung von Beilagen möglich, Preise auf Anfrage.

Digitale Beilage

Ihre digitale Beilage wird mit der jeweiligen Der Sonntag Ausgabe präsentiert.

Anlieferungstermin

spätestens drei Arbeitstage vor ET

Datenanlieferung

per E-Mail an: beilagenspo@badische-zeitung.de

Technische Angaben

PDF/X-1a, PDF/X-3, PDF/X-4 Dateien vorzugsweise Druckdatei der Printbeilage

Telefon

0761 496-4184

E-Mail

beilagenspo@badische-zeitung.de

Prospektpreise 2024

Stückgewicht

Grundpreis

Ortspreis

20g	87,59 €	77,48 €
25g	92,08 €	80,85 €
30g	96,58 €	84,22 €
35g	101,07 €	87,59 €
40g	105,56 €	90,96 €
45g	110,05 €	94,33 €
50g	114,54 €	97,70 €
55g	119,04 €	101,07 €
je weitere 5g	4,49 €	3,37 €

Mindestauftragswert: € 250,00 netto



Weitere Informationen und Beilagenbedarfsmengen finden Sie hier.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen- und Beilagenaufträge

I. Vertragsgrundlagen

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Aufträge eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber/Anzeigenkunde) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in der Badischen Zeitung, in Der Sonntag, in sonstigen von der Badischer Verlag GmbH & Co. KG (nachfolgend: Badischer Verlag) herausgegebener Printmedien und im Online-Rubrikenmarkt auf www.badsische-zeitung.de, www.wohnverdiend.de und www.schnapp.de. Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, gelten die AGB entsprechend für die Verteilung von Werbematerial oder Warenproben eines Auftraggebers in der Badischen Zeitung und sonstiger Printmedien des Badischen Verlags (Fremdbeilagenauftrag).
2. Anzeigeninhalt umfasst sämtliche zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte, gleich ob in Text, Bild, Zeichen, Video, Ton oder sonstiger Darstellungsform.
3. Die Beauftragung und Veröffentlichung von Anzeigen über bzw. auf www.badsische-zeitung.de, www.der-sonntag.de, www.wohnverdiend.de und www.schnapp.de erfolgt durch den Badischen Verlag.
4. **Auftragnehmer und Vertragspartner für alle Aufträge ist: Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, HRA 4406, Amtsgericht Freiburg**
5. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers über den Abschluss von Aufträgen haben gegenüber dem Verlag keine Geltung.
6. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

II. Vertragsschluss

1. Der Abschluss dieses Vertrags setzt die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit des Kunden voraus.
2. Der Vertragsschluss erfolgt nur in deutscher Sprache.
3. Eine Auftragsaufgabe kann persönlich in einer Geschäftsstelle, telefonisch, schriftlich, per Fax oder elektronisch erfolgen.
4. Eine elektronische Auftragsaufgabe über www.badsische-zeitung.de, www.der-sonntag.de, www.wohnverdiend.de und www.schnapp.de kann durch den Kunden mit und ohne Registrierung erfolgen. Der Vertragsinhalt wird nach Vertragsschluss gespeichert, ist dem Kunden aber nur bei Buchung mit Registrierung zugänglich. Der Kunde kann seine Angaben im Bestellvorgang bis zur Bestätigung „zahlungspflichtig bestellen“ korrigieren. Mit dieser Bestätigung gibt der Kunde ein rechtsverbindliches Angebot gegenüber dem Auftragnehmer ab. Die nachfolgende Eingangsbestätigung per E-Mail enthält noch keine Annahmeerklärung des Auftragnehmers. Der Vertrag kommt erst mit Annahme des Angebots zustande, wobei die Annahme erklärt werden kann mit Auftragsbestätigung, Rechnungsstellung oder Veröffentlichung der Anzeige durch den Auftragnehmer.

5. Der Auftragnehmer kann über die Annahme eines Angebots nach billigem Ermessen entscheiden. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anzeige rechtswidrige, urheberrechtsverletzende, strafrechtlich relevante oder sittenwidrige Inhalte enthält oder eine Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die per Internet erteilt wurden oder die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen, bei Trägeragenturen, von Vertretern oder anderen Mitarbeitern des Verlags ohne Beanstandungen entgegengenommen worden sind. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

III. Leistungen des Verlags, Laufzeit

1. Gemäß der Auswahl des Kunden wird die Anzeige für die vereinbarte Laufzeit entweder nur im Online-Rubrikenmarkt auf www.badsische-zeitung.de (Online-only-Anzeige), nur im jeweils ausgewählten Printmedium (Print-only-Anzeige) oder kombiniert in den ausgewählten Medien veröffentlicht.
2. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung werden Anzeigenaufträge unverzüglich ausgeführt. Eine Gewähr für die Veröffentlichung an einem bestimmten Tag wird nur übernommen, wenn dies durch den Auftragnehmer durch ausdrückliche Vereinbarung bestätigt wird.
3. Der Kunde kann eine Online-only-Anzeige bereits vor Beendigung der Vertragslaufzeit zu den üblichen Servicezeiten deaktivieren lassen. Er bleibt in diesem Fall nach Maßgabe der vereinbarten Laufzeit zur Zahlung der vollen Vergütung verpflichtet.
4. Es besteht kein Konkurrenzschutz für Anzeigen- und Beilagenaufträge.
5. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzeigeninhalte auf ihre rechtliche Zulässigkeit und auf eine mögliche Verletzung von Rechten Dritter hin zu überprüfen. Bei Kenntnis von unzulässigen Inhalten oder etwaigen Rechtsverletzungen kann die Anzeige ganz oder teilweise ohne vorausgehende Benachrichtigung des Kunden gelöscht oder gesperrt werden. Dies gilt gleichermaßen, wenn in Onlineanzeigen Cookies oder weitere Instrumente der Datenübermittlung enthalten sind.
6. Gewerbliche Kunden haben die Möglichkeit, Daten für eine Vielzahl von Anzeigen (Kontingente) zu liefern. Hierzu wird eine gesonderte Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Kontingente können nur mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden, wobei die Kündigung erstmals zum Ablauf des 12. Monats nach Vertragsschluss zulässig ist. Das Angebot gilt nur für Angebote von Immobilienverkäufen oder Vermietungen und Kfz. Ab Tarif 4 (Immobilienmarkt) bzw. Tarif 2 (Kfz-Markt) sind max. 20 Gesuche inklusive. Die gelieferten Daten werden in das für die

Anzeigenveröffentlichung erforderliche Format umformatiert und in das Anzeigensystem eingegeben. Bei dieser Umformatierung wird lediglich die Datenstruktur, nicht aber der Dateninhalt verändert. Der gewerbliche Kunde hat die Möglichkeit, diese Anzeigen jederzeit komplett oder teilweise zu verändern (ergänzende oder ersetzende Lieferung).

IV. Pflichten des Kunden

1. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung in Print- und anderen Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte sind in allen Fällen örtlich unbegrenzt zu übertragen.
2. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeigeninhalte, einschließlich Informationen, Daten, Texten, Software, Musik, Bilder, Grafiken, Videos oder sonstigen Inhalten.
3. Für die rechtzeitige und vollständige Übermittlung/Anlieferung von Anzeigentexten, Druckunterlagen oder Beilagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.
4. Aufträge für Anzeigen- und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Mediums veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss unterrichtet werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
5. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Dateien virusfrei sind. Dateien mit Viren können entschädigungslos gelöscht werden.
6. Der Kunde ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte und Anzeigentexte verpflichtet. Wenn die Anzeigen mit Fotos illustriert werden, dürfen diese nur das in der Anzeige bezeichnete Objekt abbilden und nicht manipuliert sein.
7. Der Kunde ist verpflichtet, keine Anzeigeninhalte zu veröffentlichen, die sittenwidrig sind oder gegen bestehende Gesetze (insbesondere Strafrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht) verstoßen. Das Setzen von Cookies (Firstparty und Thirdparty) sowie weitere Datenübermittlungen (z.B. via HTTP-Request) aus Onlineanzeigen sind nicht gestattet.
8. Die Einstellung von Anzeigeninhalten und -texten durch Kunden im Namen von Dritten ohne deren ausdrückliche vorherige Zustimmung ist unzulässig. Insbesondere dürfen ohne Einwilligung des Betroffenen keine Telefonnummern oder Adressen veröffentlicht werden.
9. Der Auftraggeber hat allein dafür Sorge zu tragen, dass durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter nicht verletzt werden, insbesondere

Persönlichkeits-, Urheber- oder Markenrechte. Sofern Rechte Dritter betroffen sind, hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass diese der konkreten Art der Veröffentlichung zugestimmt haben. Auf Verlangen hat er dies in Textform zu bestätigen.

10. Werden durch die Anzeige Rechte Dritter verletzt, hat der Auftraggeber den Verlag von möglichen Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen freizustellen, es sei denn der Auftraggeber hätte die Rechtsverletzung nicht zu vertreten. Dies kann insbesondere angemessene Kosten der Rechtsverteidigung und die Kosten einer erforderlicher werdenden Gegendarstellung nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs umfassen.

V. Platzierung und Gestaltung von Anzeigen

1. Wünsche des Kunden nach einer bestimmten Platzierung oder Gestaltung von Anzeigen sind nicht verbindlich, es sei denn, dies wird bei Beauftragung ausdrücklich vereinbart, bspw. durch Vereinbarung eines gesonderten Entgelts für Platzierungen auf einer bestimmten Seite, Hervorhebung durch Rahmen, farbliche Hinterlegung o.ä.
2. Eine offensichtlich falsche Rubrizierung durch den Kunden kann durch den Verlag berichtigt werden.
3. Anzeigen unter den Rubriken „Bekanntschaffen“ und „Heirat“ werden grundsätzlich nur unter Chiffre (nicht unter Telefon, Postfach oder Adresse) veröffentlicht.
4. Sind Beilagen in Umbruch und Druck zeitähnlich und erwecken sie durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung, werden sie als „Fremdbeilage“ oder in ähnlicher Weise kenntlich gemacht und als Werbeblock bzw. als Anzeigenstrecke abgerechnet.
5. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteil-Anzeigen werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Bei der Beauftragung über www.badische-zeitung.de erhält der Kunde eine Vorschau auf die zu veröffentlichende Anzeige und kann so auf das Erscheinungsbild, die formelle Gestaltung und Zeilenanzahl Einfluss nehmen.
7. In der Beilage „Schnapp“ erscheinen Kleinanzeigen nur als private Gelegenheitsanzeigen im fortlaufenden Fließsatz. Geschäftliche Anzeigen sind nur als umrandet gestaltete Inserate möglich. Private Gelegenheitsanzeigen sind dabei nur solche Inserate, die von Privatpersonen aufgegeben werden, keinen Bezug zu einer geschäftlichen Betätigung haben und in der Regel nur einmalig gestellt werden, um ihren Zweck zu erfüllen. Wiederholte Anzeigen für Waren oder Dienstleistungen sind daher keine privaten Gelegenheitsanzeigen.

VI. Aderweitige Veröffentlichung

1. Der Auftragnehmer behält sich vor, Print-only-Anzeigen außer in den gebuchten Ausgaben zusätzlich auch selbst oder durch Tochter-, Schwester- sowie Partnerunternehmen online zu veröffentlichen. Hieraus ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen des Auftraggebers. Dieser kann der weiteren Veröffentlichung in Textform gegenüber dem Auftragnehmer widersprechen.

2. Hat der Auftragnehmer die optische und drucktechnische Gestaltung der Anzeige für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Anzeigenvorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet. Bei schuldhaften Verstößen des Auftragnehmers können die Kosten der Gestaltung geltend gemacht werden.

VII. Probeabzüge und Korrekturen

1. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Bei vorbehaltloser Rücksendung trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der im Einzelfall gesetzten angemessenen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt, sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber bei Übermittlung des Probeabzugs hierauf nochmals ausdrücklich hinweist.

2. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für von ihm zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

VIII. Preisermittlung

1. Es gilt die bei Vertragsschluss jeweils aktuelle Preisliste.
2. Sind in der Anzeigenpreisliste neben der Gesamtausgabe weitere Ausgaben, beispielsweise Bezirks-, Haupt- oder Lokalausgaben, sonstige Verlagsdruckschriften oder sonstige Inserationsmöglichkeiten mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein eigener Vertragsabschluss zu tätigen.
3. Aus herstellungstechnischen Gründen können Anzeigenkollektive oder sonstige zu bestimmten Themen oder Anlässen erscheinende Sonderseiten oder Sonderbeilagen als einheitliche Sonderhefte herausgegeben werden, die die belegten Bezirks-, Haupt- oder Lokalausgaben übergreifen. Aus denselben Gründen ist nicht auszuschließen, dass Anzeigen oder Beilagen auch mit nicht belegten Bezirks-, Haupt- oder Lokalausgaben verbreitet werden. Verpflichtungen, die über den vereinbarten Auftrag hinausgehen, entstehen dem Auftraggeber dadurch nicht.
4. Für Sonderseiten oder Sonderbeilagen können besondere Ausgaben-einheiten oder -kombinationen gebildet und von der Preisliste abweichende Entgelte vereinbart werden.
5. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
7. Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Konzernrabbatt ist nur möglich bei privat-wirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen, nicht aber gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts, beim Zusammenschluss selbstständiger hoheitlicher Or-

ganisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

IX. Abruf von Anzeigen und Mengennachlass

1. Anzeigen, die nicht sofort, sondern erst auf Abruf veröffentlicht werden sollen, sind vom Auftraggeber innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Anzeigenaufträge über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen auf Abruf des Auftraggebers sind innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, wobei die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abzurufen ist.
2. Der Auftraggeber hat nur dann rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb desselben Abschlusses während der nach Absatz 1 zu bestimmenden Laufzeit zur Erlangung höherer Nachlässe über die vereinbarte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Der Anspruch auf höheren Nachlass ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
4. Wird die in einem Abschluss vereinbarte Anzeigenmenge aus Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist nicht vollständig abgerufen, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattungspflicht entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.

X. Zahlungsbedingungen

1. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Vorauszahlung des Auftraggebers abhängig gemacht werden, wobei die Vorauszahlung frühestens vier Wochen vor der voraussichtlichen Veröffentlichung gefordert werden darf.
2. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Teilnahme am Einzugs-ermächtigungsverfahren bzw. SEPA-Basislastschriftverfahren abhängig gemacht werden. Die Beträge werden jeweils innerhalb von sechs Werktagen nach Fälligkeit eingezogen.
3. Nachlässe für vorzeitige Zahlungen sind nach Preisliste oder abweichender Vereinbarung möglich.
4. Bei länger laufenden Schaltungen oder Aufträgen über mehrere Anzeigen können Rechnungen auch über einzelne Anzeigen oder Teilmengen gestellt werden. Insbesondere sind monatliche Vorschuss- oder Zwischenabrechnungen möglich.
5. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.

XI. Gewährleistung

1. Wird eine Anzeige unleserlich, unrichtig oder unvollständig abgedruckt oder veröffentlicht, so hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ist eine Ersatzanzeige unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zur Nachbesserung untauglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminde- rung oder Rückgängigmachung des Auftrags und auf Schadensersatz (hierzu gilt XII. Haftung). Beruht der fehlerhafte Abdruck der Anzeige auf einem Mangel der vom Auftraggeber eingereichten Unterlagen, der für den Auftragnehmer nicht erkennbar war, so stehen dem Auftraggeber keine Gewährleistungsansprüche zu.
2. Offensichtliche Mängel müssen vom Kunden innerhalb von vier Wochen nach der erstmaligen Veröffentlichung angezeigt werden; ist der Anzeigenvertrag für den Kunden ein Handelsgeschäft müssen offensichtliche Mängel unverzüglich nach der erstmaligen Veröffentlichung, sonstige Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung angezeigt werden. Ansonsten ist der Kunde mit Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.
3. Wird die bei regelmäßigem Geschäftsgang zu erwartende Veröffentlichung einer Anzeige infolge höherer Gewalt, einer Pandemie oder Umweltkatastrophe, einer Betriebsstörung, Störung des Arbeitsfriedens oder Arbeitskampfmaßnahme unmöglich, ohne dass die jeweilige Störung vom Auftragnehmer zu vertreten wäre, ist der Anspruch auf Erbringung der Anzeigenleistung ausgeschlossen.

XII. Haftung

1. Bei Verträgen oder sonstigen geschäftlichen Kontakten, die aufgrund einer Anzeige zwischen dem Anzeigenkunden und Dritten zustande kommen, ist der Verlag weder Partei noch Vertreter einer Partei oder Vermittler. Vertragsanbahnung, Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung erfolgen allein im Verhältnis des Anzeigenkunden zum Dritten. Der Verlag übernimmt hierfür keine Verantwortung.
2. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen sowie die Identität und Integrität der Kunden.
3. Bei Schadensersatzansprüchen aus Garantiever sprechen, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften.
4. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur, wenn ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung dabei der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haftet

der Auftragnehmer für einfache Erfüllungsgehilfen nur, wenn wesentliche Vertragspflichten grob oder leicht fahrlässig verletzt werden.

5. Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

XIII. Druckerunterlagen und Belege

1. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
2. Es besteht keine Pflicht, dem Anzeigenauftrag Anzeigenausschnitte oder Belegseiten beizufügen. Stattdessen kann an die Stelle eines Anzeigenausschnitts oder von Belegseiten auf Wunsch eine rechtsverbindliche Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige treten.

XIV. Ziffernanzeigen

1. Eingänge auf Ziffernanzeigen bei Abholaufträgen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Eingänge auf Ziffernanzeigen mit vereinbarter Zusendung werden vier Wochen lang zugestellt. Nach dieser Frist werden die Zuschriften vernichtet. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden auf dem normalen Postwege oder per E-Mail weitergeleitet.
2. Dem Auftragnehmer kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Auftragnehmer kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
3. Sperrenmerkmale in Zuschriften auf Ziffernanzeigen können nicht berücksichtigt werden.

XV. Provisionen

1. Anzeigen und Beilagen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden Werbungsmittlern nicht provisioniert. Anzeigen und Beilagen mit amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Beilagen von Wohlfahrtsunternehmen und Vereinen, Anzeigen und Beilagen von Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe werden Werbungsmittlern provisioniert, wenn sie diesen gegenüber zum Grundpreis abgerechnet werden.

XVI. Mindestlohn

1. Der Verlag garantiert, dass er bei Durchführung der Leistungen seine Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 1 Absatz 1 MiLoG und etwaigen anderen anwendbaren Vorschriften zum Mindestlohn in der jeweils gültigen Fassung zu jedem Zeitpunkt erfüllen wird.
2. Der Verlag garantiert ferner, dass auch etwaige von ihm beauftragte Nachunternehmer sowie etwaige diesen Nachunternehmer nachgeschaltete Nachunternehmer bei Durchführung der Leistungen ihre Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 1 Absatz 1 MiLoG

und etwaigen anderen Vorschriften zum Mindestlohn in der jeweils gültigen Fassung zu jedem Zeitpunkt erfüllen werden.

XVII. Sonstiges

1. Sämtliche Ansprüche aus oder wegen des Vertrags unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Regelungen des Internationalen Privatrechts. Ist der Kunde Verbraucher, bleiben zwingende verbraucherschützende Vorschriften des Staates unberührt, in denen der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
2. Sofern der Auftragnehmer kein Verbraucher ist, ist Freiburg im Breisgau Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die aus einem Anzeigenauftrag resultieren.

XVIII. Streitbeilegung, Schlichtung

1. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit.
2. Es besteht keine Verpflichtung oder Bereitschaft, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

XIX. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden erhoben und verarbeitet zur Erfüllung des Nutzungs- und Vertragsverhältnisses mit der betroffenen Person oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b DS-GVO. Soweit erforderlich können Daten dabei auch an Dritte weitergegeben werden.
2. Bei der Datenerhebung nach Ziff. 1 wird dem Betroffenen mitgeteilt, welche personenbezogenen Daten zwingend erforderlich sind und welche Daten freiwillig angegeben werden können. Sämtliche Daten werden gemäß den Bestimmungen des Datenschutzrechts erhoben und verarbeitet.
3. Mit einer ausdrücklich zu erteilenden Einwilligung können die Daten auch zu Zwecken der Werbung oder in anonymisierter Form zu Zwecken der Marktforschung herangezogen werden. Der über die Vertragserfüllung hinausgehende Datennutzung kann der Betroffene jederzeit in Textform gegenüber dem Vertragspartner oder per E-Mail an datschutz@badische-zeitung.de widersprechen.
4. Für weitere Informationen gilt die Datenschutzerklärung des Verlags, unter anderem abrufbar unter <http://www.badische-zeitung.de/service/datschutz.html>

Widerrufsbelehrung

Ist der Auftraggeber Verbraucher, d. h. eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, und erfolgt der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Fernabsatz) besteht ein Widerrufsrecht. Ein Widerrufsrecht besteht für Verbraucher daher insbesondere bei Anzeigenaufträgen über www.badische-zeitung.de, www.der-sonntag.de, www.wohnverdienst.de und www.schnapp.de. Widerrufsrechte nach weiteren Vorschriften werden nicht ausgeschlossen. Es gilt folgende Widerrufsbelehrung:

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Anzeigenverkauf, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, Fax.: 0761 496-4109, E-Mail: anzeigen@badische-zeitung.de.) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an:

Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Anzeigenverkauf, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, Fax: 0761 496-4109, E-Mail: anzeigen@badische-zeitung.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*)

den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*) /erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

(*) Unzutreffendes streichen.